

Konditionenrundsreiben Alternative Antriebssysteme (Nr. 2016, 2017)

Unsere Zinskonditionen gelten - freibleibend - ab dem

07.05.2026

Kredittyp									
Ratendarlehen		Zinsbindung	Tilgungs- freijahr	BR	EKN Preisklasse A		Rückzahlung		viertelj.
					nom.	(Eff.)	ab	bis	
3	Jahre	3	1	ja	1,00	1,00	30.09.2026	30.03.2029	11
4	Jahre	4	1	ja	1,10	1,10	30.09.2026	30.03.2030	15
5	Jahre	5	1	ja	1,15	1,15	30.09.2026	30.03.2031	19
6	Jahre	6	1	ja	1,20	1,21	30.09.2026	30.03.2032	23
7	Jahre	7	1	ja	1,30	1,31	30.09.2026	30.03.2033	27
8	Jahre	8	1	ja	1,40	1,41	30.09.2026	30.03.2034	31
10	Jahre	10	1	ja	1,50	1,51	30.09.2026	30.03.2036	39
15	Jahre	15	1	ja	1,85	1,86	30.09.2026	30.03.2041	59

Erläuterung der Abkürzungen:

nom. = nominal; eff. = effektiv (Berechnung siehe unten)

Allgemeine Hinweise:

Die Darlehen aus diesem Programm sind nach der Verordnung (EU) 2022/2472¹ („Agrar- Gruppenfreistellungsverordnung“), Artikel 14 und nach Verordnung (EU) 2014/651² („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“) Artikel 17 freigestellt und können Beihilfen enthalten.

Verwendungszwecke:

Es werden Investitionen in mobile Maschinen mit elektrischem Antrieb oder zur Nutzung erneuerbarer Biokraftstoffe gefördert. Die Förderung umfasst ebenso Maschinen der Innenwirtschaft (beispielsweise Futteranschieber) wie autonom fahrende Landmaschinen und Feldroboter der Außenwirtschaft. Die Umrüstung von Landmaschinen mit fossiler Dieselnutzung auf alternative Antriebssysteme ist ebenfalls förderfähig.

Im Sinne einer beschleunigten Markteinführung sind die Lade- und Tankinfrastruktur für elektrischen Strom und erneuerbare Biokraftstoffe ebenfalls förderfähig.

Allgemeine Hinweise zu den Förderprogrammen:

Bitte keinen Kreditantrag ohne Förderempfehlung stellen. Die Förderempfehlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist Voraussetzung für den Kreditantrag.

Der maximale Sollzinssatz in der jeweiligen Preisklasse darf nicht überschritten werden.

Die Rentenbank erhebt keine Bearbeitungsgebühren. Sofern die Hausbank eine Gebühr für die Bearbeitung des Förderdarlehens vereinnahmt, ist diese auf 1 % der Darlehenssumme (höchstens 1.250 Euro) begrenzt.

Die Effektivzinsangaben für den Endkreditnehmer gehen von einer Auszahlung zu 100 % sowie einem fiktiven Laufzeitbeginn zur Mitte des laufenden Quartals aus und werden nur für die erste Sollzinsbindung berechnet. Grundlage für die Berechnung der Effektivzinsen sind vierteljährliche Zins- und Tilgungsleistungen.

Die von der Hausbank ermittelte Bonitäts- und Besicherungsklasse ist dem Kunden zu erläutern.

Maßgebliches Datum für die Festlegung der Darlehenskonditionen ist das Eingangsdatum des vollständigen Darlehensantrags der Bank (inklusive ggf. einer Beihilfeerklärung des Endkreditnehmers) bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die hier angebotenen Kredittypen stellen das Standardangebot dar. Soweit mehr als ein Freijahr erforderlich ist, sprechen Sie uns an.

¹ Verordnung (EU) 2022/2472 der EU-Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 327/1 vom 21.12.2022, in der jeweils gültigen Fassung.

² Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Text von Bedeutung für den EWR, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 187 vom 26.06.2014, in der jeweils gültigen Fassung.